

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Mai 2020 17:05

Wenn die Klausuren nicht mehr geschrieben werden können, was ja durchaus an mehreren Schulen der Fall sein dürfte, muss man in der Tat wahlweise auf Feststellungsprüfungen zurückgreifen (in Zeiten von Corona vermutlich unrealistisch) oder auf § 46 Abs. 4 zurückgreifen. Da in der EF ohnehin alle Schüler in die Q-Phase übergehen, sind die Noten der EF sowieso egal.